

## Der Bürgermeister

# Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Ausschuss für Stadtentwicklung	11.02.2020	
Hauptausschuss	19.02.2020	
Stadtverordnetenversammlung	05.03.2020	

### Beratungsgegenstand

Grundsatzbeschluss zur Freiflächenplanung (Vorplanung) Ketschendorfer Feldmark II

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung billigt die Vorplanung zur Freiflächengestaltung der Grünfläche „Ketschendorfer Feldmark II“ (Gesamtbaukosten rund 160.000 €) und beauftragt den Bürgermeister, die für den Ausführungsbeschluss erforderlichen Leistungsphasen zu beauftragen.

### Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Umweltberichtes zum Bebauungsplans Nr. 104 „Ketschendorfer Feldmark II“ erfolgt, für den im Bebauungsplan entsprechend festgesetzten Bereich, die Planung einer öffentlichen Grünfläche ([6/DS/825](#)).

Es soll analog und in Weiterführung der Grünfläche im Bereich der Ketschendorfer Feldmark I eine parkartige Grünfläche mit einem beleuchteten öffentlichen Weg (Gertrud-Fliegenschmidt-Weg) geschaffen werden. Sitzgelegenheiten, Fahrradständer, Abfallbehälter und Hundetoiletten werden in die Vegetationsflächen integriert. Diese bestehen aus Rasen- und Gehölzflächen.

Neben der hohen Aufenthaltsqualität wird besonderes Augenmerk auf einen möglichst geringen Pflegeaufwand gelegt.

Die Maßnahme dient gleichzeitig als Ausgleich für Eingriffe, die durch den B-Plan Nr. 104 „Wohnen auf der Ketschendorfer Feldmark II“ vorbereitet wurden.

### Gesamtplanung:

Die vorliegende Vorplanung beinhaltet eine Grünfläche mit durchgehender Wegeführung anschließend an den Grünflächenabschnitt „Ketschendorfer Feldmark I“ zwischen der Lily-Braun-Straße im Nordwesten und der Emma-Reich-Straße im Südosten. Die Grünfläche wird durch die Charlotte-Fenske-Straße gequert. Die Weiterführung durch das südliche Plangebiet bis zum Wohngebiet Bahnhofstraße ist möglich. Die ähnlichen Teilflächen werden durch eine landschaftliche Wegeführung und randliche Rasen- und Gehölzflächen in etwa gleich gestaltet.

In den Grünflächen befinden sich Aufweitungen als Rasenfläche, die von zu pflanzenden Bäumen und Sträuchern verschiedener Höhenabstufung gerahmt werden.

Innerhalb der Grünfläche sind gemäß Festsetzungen des geltenden Bebauungsplans Bäume zu pflanzen. Diese werden als Solitärbäume und in kleinen Gruppen entlang des Weges bzw. in den Rändern platziert. Die Grünfläche wird zur Emma-Reich-Straße durch den Einbau einer Reihe von Robinienstämmen abgegrenzt, die nur an der Einmündung unterbrochen ist.

Die Maßnahmen sind mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

An den Wegen wird je Teilbereich eine Fläche für Bänke mit einem zusätzlichen Fahrradstellplatz angeordnet.

Die Flächenbefestigungen erfolgen im Weg als wassergebundene Decke gelblicher Farbe und in Bankflächen als rotbräunlicher Pflasterbelag.

#### *Begrünung:*

##### Bäume

Entlang des Weges und in den Flächenrändern werden insgesamt 22 hochstämmige Bäume gepflanzt.

##### Strauchpflanzungen

In den Randbereichen erfolgt auf 860 m<sup>2</sup> eine bienenfreundliche Bepflanzung mit Strauchgehölzen.

##### Rasen

Ein Großteil der Vegetationsflächen, 1.500,00 m<sup>2</sup>, wird als Flächen mit Landschaftsrasen hergestellt.

#### *Flächenbefestigungen :*

Der Weg wird in wassergebundener Decke hergestellt und mittels Aluminium-Bordliner in Betonrückenstütze eingefasst.

Die Sitzplätze werden als Betonpflasterflächen hergestellt und mittels Betonpflasterstreifen eingefasst.

#### *Ausstattungen:*

Beleuchtung	4 Mastleuchten
Bänke	2 Bänke mit Rücken- und Armlehne
Fahrradparker	2 Fahrradanklehbügel
Abfallbehälter	6 Abfallbehälter, 4 Hundetoiletten
Barriere	12 m (4 Baumstämme je 3 m)

#### *Zum Verfahren:*

Nach Billigung der Vorplanung erfolgt die Erarbeitung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung durch die Fachgruppe Straßen und Grünflächen. Nach der Vorstellung im Stadtentwicklungsausschuss schließen sich die Erarbeitung der Ausführungsplanung und der Ausführungsbeschluss an. Es folgt die Vorbereitung der Vergabe. Die Ausschreibung ist für 2021 und die Realisierung für 2022 geplant. Der Zeitraum für die Pflege beinhaltet die Fertigstellungspflege (eine Vegetationsperiode) und die anschließende Entwicklungspflege (2 Jahre).

#### **Finanzen:**

Die Bruttobaukosten der Aufwertungsmaßnahmen betragen rund 160.000 €.

2020	Fortführung der Planung	24 T€
2021	Ausführung	160 T€

Die finanziellen Mittel sind im Ergebnishaushalt wie folgt enthalten:

2020	Planung	20 T€
2021	Ausführung	50 T€
2022	Ausführung	50 T€

Bei der Erarbeitung des Haushaltsplanes 2021 werden die Beträge auf der Grundlage der dann vorliegenden Kostenberechnung angepasst. Die Pflegekosten betragen jährlich ca. 10.000 € und werden nach dem Ablauf der Entwicklungspflege in den jährlichen städtischen Haushalt eingestellt. Die Kosten für die Pflege beinhalten den Rasen- und Gehölzschnitt, die Bewässerung, das Mulchen der Baumscheiben, die Laubaufnahme und die Müllentsorgung.

**Auswirkungen auf das Klimaschutzkonzept:**

Das Vorhaben unterstützt die Ziele des Klimaschutzkonzeptes.

Im Auftrag

Christfried Tschepe  
Fachbereichsleiter Stadtentwicklung

---

**Anlagen:**

Anlage 1 – Lageplan Vorplanung (Stand: 06.12.2019)  
Anlage 2 – Kostenschätzung Vorplanung